



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Mai 2012 (31.05)
(OR. en)**

10244/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0042(COD)**

**ENV 389
ONU 65
FORETS 38
AGRI 339
CODEC 1397**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 7639/12 ENV 204 ONU 34 FORETS 23 AGRI 144 CODEC 655 - COM (2012)
93 final

**Betr.: VORBEREITUNG DER TAGUNG DES RATES (UMWELT) AM 11. JUNI
2012**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über
Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau
von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Land-
nutzungsänderungen und Forstwirtschaft

– Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag am 12. März 2012 angenommen. Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für solide und umfassende Anrechnungsvorschriften für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und somit die Ausweitung der Anrechnung der anthropogenen Treibhausgasemissionen auf alle Wirtschaftssektoren der EU. Insbesondere wird bezweckt, die Sichtbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft und in verwandten Industrien zu verbessern und einen Grundstein für die Schaffung adäquater politischer Anreize zu legen (z. B. in der Gemeinsamen Agrarpolitik) und die Ausgangsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen.

2. Obgleich die Emissionen und der Abbau von Treibhausgasen im LULUCF-Sektor im Rahmen der UNFCCC bereits gemeldet und zum Teil auch im Rahmen des Kyoto-Protokolls angerechnet werden, wird der Sektor derzeit nicht in die Klimaschutzverpflichtungen der Union im Rahmen des Klima- und Energiepakets einbezogen. Gemäß Artikel 9 der Entscheidung Nr. 406/2009/EG ("die „Lastenteilungsentcheidung") wurde die Kommission jedoch ersucht, die Modalitäten der Einbeziehung von Emissionen und Kohlenstoffspeicherung im Zusammenhang mit LULUCF in die Reduktionsverpflichtung der Union zu untersuchen und gegebenenfalls einen Rechtsakt vorzuschlagen.
3. Der Kommissionsvorschlag sieht nicht vor, den LULUCF-Sektor zum jetzigen Zeitpunkt in die Klimaschutzverpflichtungen der EU einzubeziehen, sondern wird als erster Schritt hierzu dargestellt, indem ein geeigneter politischer Rahmen festgelegt wird. Als Zwischenstufe bis zur vollständigen Einbeziehung des Sektors in die laufenden politischen Maßnahmen wird darin vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten für jeden Anrechnungszeitraum nationale Aktionspläne aufstellen, die Maßnahmen zur Begrenzung oder Verringerung der Emissionen und zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Abbaus von Treibhausgasen im LULUCF-Sektor enthalten.
4. Der Vorschlag spiegelt die wichtigsten Elemente der überarbeiteten Anrechnungsvorschriften für LULUCF wider, die im Dezember 2011 in Durban vereinbart worden waren und die ab Beginn eines zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls gelten werden. Einige seiner Vorschriften weichen jedoch von den in Durban getroffenen Entscheidungen ab, so beispielsweise die verbindliche Anrechnung von Ackerbewirtschaftungs- und Weidewirtschaftungstätigkeiten und Vorschriften in Bezug auf die Anrechnung im Falle natürlicher Störungen.

II. AKTUELLER STAND

5. Am 12. April 2012 hat der ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments Herrn Kriton Arsenis (S&D) als Berichterstatter für dieses Dossier benannt. Die Abstimmung im Ausschuss ist für den 10./11. Oktober 2012 angesetzt. Der Rat hat am 26. März 2012 beschlossen, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen anzuhören.

6. Die Kommission hat den Vorschlag am 26. März 2012 in der Gruppe "Umwelt" erläutert. Die Gruppe hat diesen Vorschlag in drei Sitzungen, zuletzt am 21. Mai 2012, erörtert und hierbei eine erste Gesamtprüfung des Vorschlags und der Folgenabschätzung vorgenommen. Mehrere Delegationen haben zudem schriftliche Bemerkungen eingereicht.
7. Obwohl die Beratungen im Rat sich noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium befinden, hat es sich bereits herausgestellt, dass bestimmte Fragen bei der Erörterung im Mittelpunkt stehen werden, insbesondere:
- der vorgeschlagene stufenweise Ansatz und dessen Auswirkungen;
 - die Rolle und die Durchführung der vorgeschlagenen nationalen Aktionspläne;
 - das Verhältnis zwischen dem Kommissionsvorschlag und den einschlägigen Beschlüssen im Rahmen der UNFCCC.

III. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGS AUSSPRACHE

8. Auf der Grundlage der bisherigen Erörterungen und im Hinblick darauf, Leitlinien für die weiteren Beratungen zu erhalten, hat der Vorsitz die beiden folgenden Fragen ausgearbeitet:
- *Wie bewerten die Mitgliedstaaten den vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz?*
 - *Wie können die Mitgliedstaaten im jetzigen Stadium das Klimaschutzpotenzial des LULUCF-Sektors bestmöglich fördern, und wie können alle Akteure die gewonnenen Erfahrungen am besten teilen, beispielsweise anhand der vorgeschlagenen LULUCF-Aktionspläne?*

Um die Orientierungsaussprache zu erleichtern, werden die Delegationen gebeten, dem Vorsitz (riksch@um.dk) und dem Generalsekretariat des Rates (sari.hanninen@consilium.europa.eu) ihre schriftlichen Antworten auf die Fragen bis Donnerstag, den 7. Juni 2012 (vor Büroschluss) zu übermitteln.